



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt

Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 22 / 2020

zu TOP 9 **öffentlich**

zur Sitzung am 23.03.2020

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Schwäbische Toskana" im Ortsteil Bierlingen

- Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage (Vorstellung der neuen ökologischen Ausgleichsbilanz)
- Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Schreiben des Herrn Würth vom 30.01.2020

Datum

13.03.2020

Bürgermeister

Thomas Noé

Amtsleiterin

Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

Zuletzt erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 unter TOP 4, auf die Sitzungsvorlage 69/2019 wird an dieser Stelle verwiesen, u.a. der Beschluss, dass eine Ortsrandeingrünung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll und dass keine kommunalen Flächen als Ausgleichsflächen für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorhabenträger hat daraufhin in Abstimmung mit dem Kreisökologen des Landratsamtes Tübingen einen weiteren Ausgleichsvorschlag entwickelt (vgl. Anlage). Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass von 9.186 Ökopunkten im Bebauungsplangebiet 6.560 Ökopunkte mit entsprechenden Anpflanzungen ausgeglichen werden können. In der heutigen Sitzung soll über das weitere Vorgehen bezüglich der verbleibenden 2.626 Ökopunkte entschieden werden. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt sind zwei Varianten denkbar. Eine Möglichkeit die noch fehlenden Punkte auszugleichen wäre die Pflanzung von 10 Bäumen auf kommunalen Flächen. Die Kosten hierfür wären vom Vorhabenträger zu tragen.

Alternativ wäre es auch möglich, die verbleibenden Ökopunkte bei der Flächenagentur Baden-Württemberg zu erwerben.

Sobald die Entscheidung getroffen ist wie die Ausgleichsbilanz erfolgen soll, kann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung der Satzung erfolgen. Über das weitere Vorgehen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 69/2019 verwiesen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Neukonzeption zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wie vom Vorhabenträger vorgeschlagen. In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wird der Vorhabenträger 10 Bäume auf kommunalen Flächen pflanzen lassen, um die noch erforderlichen 2.626 Ökopunkte außerhalb des Bebauungsplangebietes rechnerisch nachzuweisen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, kommunale Flächen zum Restausgleich der notwendigen Ökopunkte durch Pflanzung von 10 Bäumen auf Kosten des Vorhabenträgers bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.